

XXIII. GP.-NR

3808 /J

10. März 2008

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde

an Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend EJD Veranstaltung Rauriser Literaturtage

In der Broschüre Ihres Ministeriums sind unter anderem obige Veranstaltungen aufgelistet. Obwohl seit 1.1.2006 das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft ist, wurde beim Erstellen der Broschüre darauf verzichtet (oder vergessen) festzuhalten, ob diese Veranstaltungen auch für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen barrierefrei erreichbar und benutzbar ist.

Da Dialog auch heißt, eine Veranstaltung allen BürgerInnen zugänglich zu machen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist sichergestellt, dass obige Veranstaltungsorte so ausgestaltet sind, dass sie auch für Menschen die mobilitätsbeeinträchtigt, blind, sehbehindert, hörbehindert oder gehörlos sind, barrierefrei erreichbar und benutzbar sind?

Wenn ja: Durch welche Maßnahmen bzw. mit welcher Ausgestaltung ist die Barrierefreiheit und Benutzbarkeit sichergestellt?  
(konkrete Auflistung der barrierefreien Ausgestaltung bzw. Benutzbarkeit)

Wenn nein: Mit welcher Begründung werden oben angeführten BürgerInnen von dieser Veranstaltung insofern ausgeschlossen, da die tatsächliche Barrierefreiheit nicht vorhanden sein wird?

2. Wie begründen Sie den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes, sollte der Veranstaltungsort (lt. Frage 1) nicht zur Gänze barrierefrei erreichbar und benutzbar sein?

- 2.1. Wurde bei der Auswahl des Veranstaltungsortes die barrierefreie Erreich- und Benutzbarkeit auch als eine der unumgänglichen Kriterien eingefordert?

Wenn ja: Warum wurde dann dieser Veranstaltungsort zugelassen?

Wenn nein: Warum nicht?

*[Handwritten signatures and notes]*

Zu